

Kopie an: Herrn Minister Hotz ;
 Minister Zehner;
 Dr. Homberger;
 Tr. ~~Schweiz. Wirtschaft, Rom~~, 17. Oktober 1950.

unter bester Verdankung
 i/Schreibens vom 30.v.M.
 (50.149/RDA.3.).

er 17

Eidg. Politisches Departement	<u>Bern</u>
Politische Angelegenheiten	<u>Bern</u>
Eidg. Finanzverwaltung	<u>Bern</u>
Eidg. Oberzolldirektion	<u>Bern</u>
Schweiz. Nationalbank	<u>Bern</u>
Schweiz. Nationalbank	<u>Zürich</u>

Mo. It. 821.AVA.
Ausfuhr von Gold. nach Italien.

Wir stellen, entsprechend der Handelstatistik der Eidg. Oberzolldirektion fest, dass seit einiger Zeit in vermehrtem Masse Gold, anfänglich in Gestalt von sog. Schmuckwaren der Schweiz. Zollpos. 874c (Dezember 1949 bis April 1950), insbesondere seit dem Monat März 1950 jedoch in Gestalt von Goldfäden der Schweiz. Zollpos. 871 exportiert wird. Die Ausfuhr gestaltete sich wie folgt:

	<u>Zollpos. 871</u> <u>Golddraht</u>	<u>Zollpos. 874c</u> <u>Bijouterie</u>
	in Mio Franken	
Oktober 1949	0	0
November 1949	0	0
Dezember 1949	0	0,7
Januar 1950	0	1,6
Februar 1950	0,6	9,3
März 1950	3,3	1,8
April 1950	5,2	0,7
Mai 1950	7,1	0,1
Juni 1950	6,4	0,1
Juli 1950	22,1	0
August 1950	26,7 !	0,1
September 1950	44,0 !	0,1

Die Ausfuhr von 44 Mio Franken Golddraht in einem Monat erscheint uns besorgniserregend, insbesondere weil von verschiedenen Seiten behauptet wird, dass dieses Gold nur zum geringen Teil in Italien selber verbleibt, während es zum grössten Teil nach Staaten hinter dem eisernen Vorhang, inklusive Jugoslawien, gelangt, wobei dieses Gold wenigstens zu einem erheblichen Teil für kommunistische Propaganda und sogar zur Unterstützung ungestürzter Bewegungen (Jugoslawien) Verwendung finde.

Unsere Abteilung berührt jedoch weniger diesen Aspekt der erwähnten Ausfuhr, als vielmehr die Tatsache, dass durch diese massenhafte Ausfuhr von Gold in Form von Schmuckwaren, bzw.



- 2 -

Golddraht - für die ein schweizerisches Ursprungszeugnis nicht erhältlich wäre und die deshalb vom Gesichtspunkte der Ursprungszeugniskriterien und des Zahlungsverkehrs aus nicht als schweizerische Erzeugnisse betrachtet werden können - unsere Handelsbilanz mit Italien völlig verfälscht wird. Wir bemerken, dass diese Ausfuhren völlig ausserhalb des schweizerisch-italienischen Zahlungsverkehrs bezahlt werden (offenbar in USA-Dollars oder Schweizerfranken).

Nicht ausgeschlossen erscheint ferner, dass sich aus dieser Vermittlerrolle der Schweiz für die Transitierung jenes Goldes schlussendlich auch Schwierigkeiten im Verkehr mit den USA und allenfalls auch mit Ländern, in denen durch die fraglichen Goldsendungen ~~eine~~ auf einen eventuellen Umsturz hinzielende unterirdische Tätigkeit genährt wird, ergeben könnten.

Wir wären Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie uns mitteilen würden

1. ob Ihnen dieser Verkehr und die daran beteiligten Interessenten bekannt sind;
2. ob es sich um eine legitime Ein- und Ausfuhr handelt, die nicht unter die geltenden Bestimmungen für die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Gold fällt und
3. ob die in Betracht kommenden Stellen keinen Grund oder keine gesetzliche Handhabe besitzen, den erwähnten Verkehr zu unterbinden .

Für alle Fälle möchten wir noch beifügen, dass bis zum Monat November 1949 diese Goldexporte, die damals allerdings noch einen viel geringeren Umfang aufwiesen, als Ausfuhr nach gewissen überseeischen Ländern deklariert wurden, obwohl schon damals diese Sendungen nach Italien gelangten; eine Wiederherstellung dieses früheren Zustandes müssten wir natürlich vom handelspolitischen Gesichtspunkte aus ebenfalls als unerwünscht betrachten, da ~~es~~ lediglich eine Verlagerung der Verfälschung der Handelsstatistik auf andere Länder zur Folge hätte.

Ihren Mitteilungen sehen wir mit Interesse entgegen und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Der Vize-Direktor der Handelsabteilung:

sig. Vollenwelder